

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.09.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0534/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 werden durch die BVV entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz durch Beschlussfassung bestätigt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0534/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt nachträglich die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ansätze veranschlagt waren. § 37 LHO regelt den Umgang mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wonach Überschreitungen, die die Betragsgrenze von 50.000 € übersteigen, zu begründen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan bedürfen der Einwilligung durch das Bezirksamt und sind zur nachträglichen Genehmigung der BVV vorzulegen.

Mit der Vorlage wird ein titelkonkreter Nachweis aller im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erbracht.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin,
§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 des
Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG),
Nr. 2.1 AV § 37 LHO, § 37 Abs. 4 und Abs. 7 LHO, Artikel 88 Abs. 2 VvB

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Veränderungen von verfügbaren Mitteln in einzelnen Kapiteln/Titeln des
Bezirkshaushaltsplanes.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Keine

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

3800 Tiefbau und Straßenverwaltung

73816	Neubau der Hellersdorfer Str. zwischen Neue Grottkauer Str. und Alte Hellersdorfer Str.	---	69.662,23
-------	---	-----	-----------

Die Baumaßnahme: Neubau der Hellersdorfer Str. zwischen Neue Grottkauer Str. und Alte Hellersdorfer Str. ist Bestandteil der Investitionsplanung 2019-2023. Die in 2021 nicht vollständig verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme entsprechend den Bauplanungsunterlagen in 2022 benötigt.

Ausgleich in voller Höhe bei 3800 / 73811

3810 Grün- und Freiflächen

68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	1.150.000	101.170,84
-------	----------------------------------	-----------	------------

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022/2023 konnte der Betrag nicht genau eingeschätzt werden. Mit Schreiben vom 25.02.2022 forderte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Mittel in Höhe von 1.251.170,84€ zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Ansatz ergibt sich dadurch ein Mehrbedarf in Höhe von 101.170,84€. Aufgrund bestehender Verträge mit der Grün Berlin GmbH ist der Bezirk verpflichtet, den jährlich von der Clearingstelle errechneten Betrag bereit zu stellen.

Ausgleich in voller Höhe bei 3810 / 42801

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme		
67130	Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	2.410.000	384.138,91

Mehrbedarf für die Hilfe zur Erziehung nach § 27 (2) SGB VIII, aufgrund der Kürzung der Planmenge und der damit verbundenen geringeren Zuweisung für 2022.

Aus diesem Titel mit dem Produkt 80169 werden Maßnahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung und ambulantes Clearing verausgabt, die wesentlich zur Verhinderung des Anstiegs der stationären Hilfen beitragen.

Gründe für den Mehrbedarf sind ein hoher Hilfebedarf und infolge dessen kostenintensive Fälle (insbesondere bei Fällen mit Schulproblemen).

Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch die Titel 811xx und 812xx.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		485.309,75
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		69.662,23
	Gesamt		554.971,98

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3306	Serviceeinheit Facility Management		
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	237.000,00
<p>Verlängerung des bestehenden Vertrages, aus Arbeitnehmerüberlassung für den Behördenprojektleiter der IKT-Migration des BA Marzahn-Hellersdorf zum ITDZ, um weitere 21,5 Monate. Die Verlängerung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 15.09.2022 bis zum 30.06.2024</p> <p>VE Mittel 2023: 158.000 € VE Mittel 2024: 79.000 €</p>			
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	339.250,00
<p>Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln.) verpflichtet gemäß § 19 geeignete Dachflächen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen zu nutzen.</p> <p>Im Rahmen dieser Pflicht gab es Untersuchungen an verschiedenen Objekten hinsichtlich der baulichen Eignung.</p> <p>Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sich das Bürodienstgebäude Bauteil B-C, Riesaer Str.94, 12627 Berlin für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage eignet (Installation, Wartung und Betriebsführung).</p> <p>Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum von 2023 bis 2040:</p> <p>VE Mittel 2023: 17.900 € VE Mittel 2024: 18.000 € VE Mittel 2025: 18.150 € VE Mittel 2026: 18.250 € VE Mittel 2027: 18.350 € VE Mittel 2028: 18.450 € VE Mittel 2029: 18.550 € VE Mittel 2030: 18.650 € VE Mittel 2031: 18.750 € VE Mittel 2032: 18.900 € VE Mittel 2033: 19.000 € VE Mittel 2034: 19.100 € VE Mittel 2035: 19.250 € VE Mittel 2036: 19.350 € VE Mittel 2037: 19.450 € VE Mittel 2038: 19.600 € VE Mittel 2039: 19.700 € VE Mittel 2040: 19.850 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>576.250,00</i>
	Gesamt		576.250,00